



An alle Eltern in den Evangelischen Kindertageseinrichtungen

Heiligeiststr. 17
69117 Heidelberg

Tel. 06221 - 9803 24
Fax: 06221 - 9803 33
gabriele.brudermueller@kbz.ekiba.de

Heidelberg, im Juni 2019

**Jährliche Überprüfung der Beitragseinstufung
Anträge auf Geschwisterermäßigung, Heidelberg-Pass, Betreuungsgutschein, Leistungen für Bildung und Teilhabe
Vorübergehende Abmeldung vom Mittagessen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unseren Kindertageseinrichtungen erheben wir Elternbeiträge in Abhängigkeit von sechs verschiedenen Einkommensstufen. Jährlich überprüfen wir, ob Sie noch in der richtigen Beitragsstufe eingruppiert sind. Aus diesem Grund benötigen wir von Ihnen Ihre aktuellen Einkommensnachweise. Bitte reichen Sie diese **bis zum 15.07.2019** bei der Leitung Ihrer Kindertageseinrichtung oder bei der Evangelischen Kirchenverwaltung ein. Außerdem bitten wir Sie den Berechnungsbogen und die „Ergänzung zum Aufnahmevertrag“ auszufüllen. Bitte beachten Sie dabei, dass die Einkommensgrenzen sich in Kleinkind- und Kindergartengruppen unterscheiden. Wir werden Ihre Selbsteinschätzung schnellstmöglich, voraussichtlich bis zum Ende des Jahres, überprüfen. Sollte sich bei der Überprüfung herausstellen, dass Ihre Selbsteinschätzung nicht zutreffend war, behalten wir uns vor, die Differenz der Beiträge nachträglich einzuziehen. Wenn Sie uns keine Einkommensnachweise einreichen, stufen wir Sie in Stufe 6 ein. Inhaber eines Heidelberg-Passes müssen uns keine Einkommensnachweise einreichen.

Als Einkommensnachweise können verwendet werden:

- der aktuellste Einkommensteuerbescheid
- eine aktuelle Gehaltsabrechnung.

Bitte beachten Sie, dass Sie verpflichtet sind, uns Veränderungen in Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die eine Änderung der Beitragseinstufung nach sich ziehen, unverzüglich zu melden.

Außerdem möchte ich Sie wie jedes Jahr an einige Informationen zu unseren Ermäßigungen und Zuschüssen erinnern:

- Lassen Sie zu Beginn des Kindergartenjahres (01.09.) die Anträge auf **Geschwisterermäßigung** von der betreuenden Einrichtung (z.B. päd-aktiv) bestätigen. **Anträge** dazu erhalten Sie bei der **Leitung Ihrer Kindertageseinrichtung**. Bitte geben Sie diese der Leitung Ihrer Kindertageseinrichtung zurück. Ohne diese Anträge werden wir **den vollen (100%) Beitrag** der jeweiligen Stufe berechnen. Geschwisterkin-

der, die einen Evangelischen Kindergarten besuchen, brauchen diese Bestätigung nicht.

- Der **Heidelberg-Pass** muss in der Kindertageseinrichtung vorgelegt werden. Bitte achten Sie auf die Gültigkeit. Den Heidelberg-Pass erhalten Sie in den Bürgerämtern.
- Für die Betreuung in einer Kleinkindgruppe gibt es unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit von der Stadt Heidelberg (Bürgeramt) über einen **Betreuungsgutschein** einen Zuschuss zu den Betreuungskosten zu erhalten.
- **Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)**: Bezieher von SGB-II-Leistungen wenden sich an das Jobcenter Heidelberg, Bezieher von Wohngeld, Kinderzuschlag oder SGB-XII-Leistungen an das Amt für Soziales und Senioren. Anträge erhalten Sie in den oben genannten Ämtern, die auch die ausgefüllten Anträge entgegennehmen.

Über weitere Leistungen informiert Sie die für Sie zuständige Antragsstelle.

Zu Ihrer Information weise ich noch einmal auf die bestehende **Regelung zur vorübergehenden Abmeldung vom Mittagessen** hin: Ab einer zusammenhängenden Fehlzeit Ihres Kindes von vier Wochen kann der Essensbeitrag um 50% reduziert werden. Dazu müssen Sie die Abwesenheit Ihres Kindes bei der Kita-Leitung mindestens vier Wochen im Voraus gemeldet haben.

In den letzten Jahren erreichen uns vermehrt Anfragen nach Beitragsbescheinigungen zur Vorlage beim Finanzamt im Rahmen der Steuererklärung. Für die Bearbeitung dieser Anfragen haben wir keine Kapazitäten in der Verwaltung, so dass wir diese Bescheinigungen ab dem 1.9.2019 nicht mehr ausstellen werden. Die Finanzämter verlangen bei der Steuererklärung seit einigen Jahren keine Belege mehr. Auf Nachfrage können Sie über Ihre Kontoauszüge nachweisen, welche Elternbeiträge Sie für die Betreuung Ihres Kindes bezahlt haben, ggfs. in Verbindung mit der Gebührenordnung für die evang. Kindertageseinrichtungen in Heidelberg.

Bei Fragen können Sie sich gerne an **Frau Kaltschmitt** oder **Frau Sauter** wenden (Evangelische Kirchenverwaltung Heidelberg, Tel. **06221-9803-22** oder **-9803-29**).

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Brudermüller
Abteilungsleitung Kindertageseinrichtungen